

Protokoll:

Die Wertgrenze für die Verfügung über Gemeindevermögen wird von 120.000 € auf 150.000 € angehoben.

Aus den Zuständigkeiten für die vorbereitende und die endgültige Beschlussfassung wird

der Einheitswert durch den Begriff Grundsteuerwert ersetzt.

Außerdem wird in die Aufzählung der endgültigen Beschlussfassung über:

Die Ziffer 5 d) folgendes eingefügt:

- d) „Gewährung einer Ausnahme oder Befreiung im Innenbereich gem. § 34 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 31 BauGB“.